



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Mettenberg - öffentlich -

am 09.04.2019

Beginn: 19.30

Ende: 21.30

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und weiteren 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Mitglieder:

Heinrich Baur
Karl Heckenberger
Katharina Jehle
Martina Lange
Reinhard Mattes
Stadtrat Josef Weber
Josef Wenger

Protokollführer:

Marion Wurm

entschuldigt:

Mitglieder:

Dieter Frasch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Vor Ort Termin Begehung Am Schnellbäumle	
2.	Ergebnis der Kanalnetzberechnung - Erläuterung durch Tiefbauamtsleiter Peter Münsch	
3.	Hochwasserschutz - Erläuterung durch Tiefbauamtsleiter Peter Münsch	
4.	Wahl der Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Biberach und den Ortsabteilungen	2019/059
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	
7.	Bürgerfragestunde	

Die Mitglieder wurden am 29.03.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 03.04.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Vor Ort Termin Begehung Am Schnellbäumle

OV Wachter zeigt Tiefbauamtsleiter Münsch, dem Ortschaftsrat und interessierten Bürgern in einem vor Ort Termin im Baugebiet Am Schnellbäumle die Gegebenheiten und die versiegelte Fläche der Firma Montag, die zum großen Teil nach hinten in Richtung B 30 entwässert.

AL Münsch informiert über die rechtlichen Grundlagen eines Kanalnetzes und erklärt die Zusammenhänge von Straßenoberkante und Grundstücksniveau. Er wisse um die Nöte der vom Hochwasser Betroffenen und könne die Ängste verstehen. Aber er weist daraufhin, dass Grundstückseigentümer für die Sicherung ihrer Grundstücke selbst verantwortlich seien. Das Kanalnetzvolumen sei ausreichend, was aus Berechnungen hervorgehe. Auch gäbe es klare Regelungen, wie oft ein Kanal einstauen dürfe. Für Starkregen sei ein solches Netz nicht ausgelegt. Ihm falle auf, dass ein Großteil der Grundstücke unter dem Niveau der Straßenoberkante liegen. Auch die Randeinfassungen der Straßen seien relativ flach. Das Problem im Wohngebiet Am Schnellbäumle sei die relativ ebene Fläche und die dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen, aus denen bei Starkregen das Oberflächenwasser in die Siedlung ströme. Erst bei der Ausweisung eines Neubaugebietes müsse das betreffende Kanalnetz angepasst werden. Für den Bereich Am Schnellbäumle könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine kurzfristige Lösung zum Hochwasserschutz bieten.

OV Wachter erklärt auf Anfrage, dass die Einlaufschächte zweimal im Jahr vom Frondienst und einmal im Jahr von einer Fachfirma gereinigt würden. Kritische Einlaufschächte behalte man im Auge. Mehr könne auch personell nicht geleistet werden. Bei Bedarf könne man sich aber jederzeit an die Ortsverwaltung wenden. Man müsse wohl bei Ausweisung eines neuen Baugebietes zukünftig daran denken, dass die Häuser etwas höher geplant würden.

TOP 2. Ergebnis der Kanalnetzrechnung - Erläuterung durch Tiefbauamtsleiter Peter Münsch

OV Wachter stellt den Antrag, Fragen der Bürger direkt im Anschluss an die Ausführungen von AL Münsch zu TOP 1 und TOP 2 zuzulassen.

Der Ortschaftsrat hat keine Einwendungen.

Danach erinnert er kurz an die vergangenen Starkregenereignisse und die dadurch entstandenen Schäden.

AL Münsch versteht die Ängste und den Ärger von manchen betroffenen Personen, muss aber auch darauf hinweisen, dass die Stadt als Betreiber des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen nicht in die Pflicht genommen werden könne. Hier überlege sich auch der Gemeinderat ganz genau, ob er Freiwilligkeitsleistungen erbringen möchte. Denn dann müsse an allen betroffenen Stellen in gleicher Art und Weise gehandelt werden. Das sei sehr schwierig. Er erläutert die Berechnungen des Kanalnetzes, für das die Stadt zuständig sei. Die Stadt sei verpflichtet, das gesammelte Abwasser einer geordneten Reinigung zuzuführen. Bei unverhältnismäßigen Gegebenheiten könne die Stadt vereinzelte Gebäude von einem zentralen Anschluss ausschließen. Abwasser sei verschmutztes Wasser aus privaten Gebäuden und Gewerbe. Verschmutztes Regenwasser von Straßen und Dächern seien von der Verpflichtung ausgeschlossen. Von den Richtlinien und den Dimensionierungen her müsse ein Kanalnetz für ein 2jähriges oder 3jähriges Regenereignis ausgelegt werden. D. h., bei einem solchen Ereignis sei es gegeben, dass das Wasser bis Oberkante Kanal aufstaut. Wenn alle diese Bedingungen nicht mehr zutreffen, habe die Stadt die Verpflichtung, das Kanalnetz zu vergrößern oder in anderer Form Abhilfe zu schaffen. Dadurch, dass das Kanalnetz öfters und regelmäßig einstaut, werde das Thema Rückstau und Rückstausicherung immer wichtiger. Da das Kanalnetz in Mettenberg schon Jahrzehnte alt sei und die Ortschaft wachse, werde es tatsächlich immer öfter vorkommen, dass das Netz einstaut. Im Bereich Am Schnellbäumle liege das Kanalnetz sehr flach und der Einstau komme hier tatsächlich schneller als anderorts.

Bei der Begehung dieses Bereichs habe er festgestellt, dass viele Grundstücke tiefer lägen und oftmals die Erdgeschosshöhe unter dem Niveau Straßenoberkante lägen. Hier seien Keller und Erdgeschoss gefährdet und es sei für den Eigentümer wichtig, sich vor Rückstau zu schützen. Oft seien auch Drainagen, die um das Gebäude gelegt wurden, unerlaubt an das Kanalnetz angeschlossen worden. Das Wasser aus diesen Drainagen würde im Extremfall ebenfalls in die Gebäude gedrückt und stelle ein Problem dar. Bei Beratungsbedarf dürfe man gerne auf das Tiefbauamt zukommen.

Die Ist-Situation in Mettenberg stelle zwei Problempunkte dar, die bis Kanaldeckeloberkante einstauen: Ortsmitte an der Ortsverwaltung/Feuerwehr und das Teilstück der Ortsdurchfahrt vom Ortseingang Laupertshäuser Straße bis Höhe Am Mittelgewand. Diese Punkte erfüllen nicht die Kriterien eines 2jährigen Regenereignisses. In allen anderen Bereichen reiche das Kanalnetz in Mettenberg noch aus. Insgesamt seien 14 Varianten untersucht worden, in dem man Kanalführungen und punktuelle Vergrößerungen der Kanaldurchmesser simuliert hat, um die effizienteste Lösung zu finden. Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Mettenbergs werde hier der Kanal erneuert. Damit erfülle sich auf dieser Teilstrecke die Anforderung eines 5jährigen Regenereignisses und biete für die Zukunft Luft nach oben für evtl. Neubaugebiete.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mettenberg am 09.04.2019

Ein Schmutz- und Regenwasserkanalnetz in seiner Dimension könne nie Schutz vor Starkregenereignissen bieten und eine Vergrößerung der Kanäle nicht die Lösung vor Hochwasser sein. Eine Lösung müsse unabhängig vom Kanalnetz gesucht werden. Ein Überstau des Kanalnetzes sei rechtlich abgesichert durch 2-, 3- und 5jährige Regenereignisse, mit denen ein jeweiliger Mittelwert berechnet werde.

OR Weber fragt nach dem Querschnitt der Rohre im jetzigen Zustand und den Rohren ausgelegt für ein 5jähriges Regenereignis?

AL Münsch kann dies dem Ortschaftsrat nachliefern.

OR Baur fragt nach dem Zeitraum, in wie weit die Berechnungen in die Vergangenheit gehen? Ein langer Zeitraum würde die Spitzen glätten. Das Wetter verändere sich und werde immer extremer, das dürfe man nicht vergessen.

AL Münsch erklärt, so lange die Daten vom Wetteramt aufgezeichnet würden, also zwischen 30 – und 40 Jahren. Allerdings seien Wetterspitzen keine Grundlage für die Dimensionierung eines Kanalnetzes.

OR Baur ist der Ansicht, dass gerade im Bereich Am Schnellbäumle dieser Zeitraum eine wichtige Rolle spiele. Wenn man hier nur 10 Jahre berechnen würde, sei hier sicherlich von einem 2jährigen Regenereignismittelwert auszugehen.

AL Münsch weist darauf hin, dass dieser Mittelwert rechnerisch nachgewiesen werde. Auch die Rechtsprechung werde nie tatsächliche Messungen zu Grunde legen. Sollten in der Zukunft in diesem Bereich solche Extreme immer wieder auftreten, müsste man zusammen mit einem Fachbüro nochmals genauere Betrachtungen anstellen. Stichproben seien 2016 vorgenommen worden, bei denen nachgewiesen werden konnte, dass der Kanal zwar hoch eingestaut war, aber das Wasser nicht über die Deckeloberkante ging. Das zeige, dass das Kanalnetz die Wassermenge des oberflächigen Wassers nicht aufnehmen könne, sonst wäre das Kanalnetz überall bis Deckeloberkante voll gewesen. Große Mengen an Straßenoberflächenwasser können die Einlaufschächte nicht aufnehmen. Für solche Extremereignisse werde ein Kanalnetz nicht ausgelegt. Die Ausnahme stelle ein Tiefpunkt in einer Ortslage dar, der keine Ablaufmöglichkeit habe, hier würden bei Neubau für das Kanalnetz größere Rohre eingebaut. Starkregenereignisse seien keine Bemessungsgrundlage für ein Kanalnetz, aber durchaus für Hochwasseranlagen.

OR Jehle nennt zwei Anwohner, die die Hochwasserereignisse zuverlässig gemessen und dokumentiert hätten. Könnten diese Daten Grundlagen für die Einbeziehung eines Fachbüros sein?

AL Münsch sei dankbar für die Überlassung solcher Daten, die gerne mitverwendet würden.

OV Wachter fügt an, diese Daten lägen der Stadt vor. Er werde AL Münsch diese zur Verfügung stellen.

Ein Bürger bemerkt, dass einige Straßenzüge im Baugebiet Winkel beim zweiten Hochwasser ebenfalls betroffen waren. Sei dies einer gesonderten Situation geschuldet?

AL Münsch erklärt, dies könne in diesen Bereichen von dem flachen Gefälle der Kanalisation und den Durchmessern der Rohre abhängen. Bei zusätzlichem Hagelschlag, wie zu dieser Zeit geschehen, würden zudem die Straßeneinläufe zugedeckt.

Ein Bürger fragt, ab wann ein Niederschlag als extrem bezeichnet werde?

AL Münsch nennt eine Menge von 150 – 300 Liter in der Sekunde pro Hektar. Die Industrie müsse die Ableitung ihres Oberflächenwassers auf diese Menge auslegen.

Ein Bürger weist daraufhin, dass im Gebiet Am Schnellbäumle sich manche Gebäude auch in einer leichten Tallage befinden. Hier erreiche das Wasser mind. 40 cm, an anderen Stellen sicherlich mehr, bis es über die Höfener Straße ablaufe.

AL Münsch erklärt, nur die Ortsmitte sei ein Punkt, der auf ein 10jähriges Regenereignis ausgelegt werden müsse, da hier das Wasser an keiner Stelle ablaufen könne. In Mettenberg gäbe es keine andere Örtlichkeit, die in diese Kategorie falle. Für ein 2jähriges Regenereignis rechne man mit ca. 165 Liter pro Sekunde und Hektar.

Ein Bürger fragt, ob der Mittelwert, gerechnet über 30 Jahre abzüglich des letzten Jahres, jedes Jahr neu berechnet werde?

AL Münsch erläutert die Berechnungen, die nicht für die Kanalnetzberechnung, sondern für den Hochwasserschutz herangezogen würden. Die Berechnungen für Kanalnetze würden nicht jedes Jahr fortgeschrieben, sondern alle zehn bis fünfzehn Jahre. Das Kanalnetz sei für Starkregenereignisse nicht konzipiert und zuständig.

Ein Bürger bemängelt im Hinblick auf den Bereich Treutweg-Gartenweg-Höfener Straße den Rückstau im Kanalnetz im Extremfall, da wohl eine Engstelle im Kreuzungsbereich der Höfener Straße läge und die drei Bereiche an einem Strang hingen. Warum würde dieser Bereich nicht als neuralgische Stelle gewertet?

Eine frühere Aussage sei gewesen, im Falle eines Neubaugebietes Mettenberger Äcker würde dieser Kanal erweitert. Dies werde aber in den nächsten Jahren sicherlich nicht passieren und helfe den betroffenen Anwohnern nicht. Die Stadt sei zwar rechtlich auf der sicheren Seite, habe aber auch eine moralische Verpflichtung den Bewohnern gegenüber. Warum könne man hier nicht auch, wie in der Ortsmitte, Maßnahmen treffen, um die Gefährdung zu entzerren? Könnte man in diesem Bereich die gefährdete Teilstrecke nicht optimieren? Dafür wäre auch eine Kostenberechnung interessant. Seiner Ansicht nach sei hier die Investition nicht sehr groß.

AL Münsch bestätigt, bei Erreichen dieses Lastzustandes würde sich der Bereich der gefährdeten Leitung in diesem Bereich sicherlich vergrößern. Die Maßnahmen der Kanalsanierung in der Ortsmitte würden mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt zusammenhängen. Aber auch hier biete das Kanalnetz keinen Schutz vor Hochwasserereignissen. Es sei nicht damit getan, im Bereich Am Schnellbäumle ein großes Rohr auf eine Teilstrecke einzulegen. Die Weiterleitung müsse ebenfalls beachtet werden. Die nachfolgenden Rohre könnten dann mit der erhöhten Menge an abgeleittem Wasser Probleme bekommen. Somit verlagere sich die Problematik nur an eine andere Stelle. Man müsse alles im Gesamten betrachten. Aber er werde diese Anregung mitnehmen.

OR Weber versteht die Ängste der Bürger. Mettenberg sei jetzt mehrmals hintereinander betroffen gewesen. Das Oberflächenwasser aus den versiegelten Flächen müsste seiner Ansicht nach anders abgeleitet werden. Am Weiher seien schon ein paar Maßnahmen getroffen worden, dies müsste doch im Bereich Am Schnellbäumle auch möglich sein.

Ein Bürger fragt, welche Daten das Büro Wassermüller für die Simulation der Netzberechnung herangezogen habe? Er könne seinerseits Daten vorlegen, wie oft bei ihm ein Rückstau erfolgt sei. Er sei der Ansicht, der Kanal passe nicht zu den Berechnungen.

AL Münsch ist der Ansicht, hier seien sicherlich die Daten nach den Regeln der Technik verwendet worden, so auch die Daten des Wetteramtes. Er werde aber dies gerne dem Büro Wassermüller zur Überprüfung vorlegen.

OR Mattes bemerkt, die Wetter bringen in relativ kurzer Zeit viel Wasser. Er würde noch andere Möglichkeiten prüfen lassen, um Oberflächenwasser von außen aus den Feldern, welches zusätzlich das Kanalnetz Am Schnellbäumle und im Weideler belaste. Könnte man hier Überlegungen anstellen, das Wasser über z. B. einen Graben außen herum abzuleiten, um damit den Kanal zu entlasten evtl. mit einer Rückhaltemöglichkeit? Wichtig sei, dieses Oberflächenwasser vom Kanalnetz zu trennen. In diesem Bereich auf ein Neubaugebiet zu hoffen, sei sehr spekulativ. Hier müsste eine kurzfristige Lösung gefunden werden.

AL Münsch bestätigt, hier müssen Lösungen gefunden werden, die unabhängig vom Kanalnetz seien.

**TOP 3. Hochwasserschutz - Erläuterung durch Tiefbauamtsleiter
Peter Münsch**

AL Münsch erläutert die Hochwassergefahr durch Starkregen und Wasserläufe. Die Zuständigkeit für Wasserläufe ergibt sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz, in dem von Gewässern 1. Ordnung, die Riß, zuständig das Land Baden-Württemberg, und Gewässer 2. Ordnung, in Mettenberg der Mettenberger Graben, der außerhalb der Ortslage verlaufe, gesprochen werde. Bei einer Hochwassergefahr durch öffentliche Gewässer werde ein 100jähriges Ereignis zu Grunde gelegt, also ein fiktives Rückhaltesystem, um auszurechnen, wie oft ein solches Bauwerk bei Starkregen gestaut würde, um ein notwendiges Rückhaltevolumen zu errechnen, damit ein Gewässer noch ableiten könne, ohne das Gebäude geflutet würden. Diesen Fall gäbe es in Mettenberg nicht. Die Stadt Biberach habe keine gesetzliche Verpflichtung für den Schutz vor Hochwasser bei Starkregen. Jeder müsse sich selber schützen. Der Gemeinderat tue sich schwer, ohne rechtliche Grundlagen Entscheidungen zu treffen. Bewege man sich im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen, in dem man Maßnahmen gegen das Hochwasser treffe, habe man dafür eine zukünftige Verpflichtung. Er hoffe, dass die Gesetzgebung in naher Zukunft diese Problematik aufgreife und ein Regelwerk erstellt werde, wo klar festgelegt sei, was getan werden könne und auch müsse. Im betroffenen Gebiet Am Schnellbäumle käme viel Oberflächenwasser aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen; am Ortseingang beim Kindergarten fließe das Wasser über die Ortsdurchfahrt hinunter zur Ortsverwaltung/Feuerwehr, wo es dann für Probleme Sorge. Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt werde am Ortseingang u. a. geprüft, ob durch Umbauten an der Straße das Wasser, das vom Außenbereich komme, über die Straße in den Weiher geleitet werden könne. Ob dann dessen Ablauf über das Mischwasserkanalnetz Probleme bereite, müsse untersucht werden. Wenn ja, wären Überlegungen nötig, im Bereich der Ortsdurchfahrt einen Regenwasserkanal zu legen, der dann als Ablauf für diesen Weiher diene, um die Situation in diesem Bereich deutlich zu verbessern. Im Bereich Am Schnellbäumle könne nur bei einem Neubaugebiet der Wasserablauf neu überdacht werden. Leider gäbe es hier bis jetzt keine kurzfristige Lösung.

OR Mattes erinnert, dass beim Eigenschutz vor Hochwasser kein Wasser auf fremde Grundstücke gleitet werden dürfe. Dies gelte sicherlich auch für landwirtschaftliche Flächen bei angedachten Maßnahmen wie Gräben usw. Hier sollten Stadt und Landwirtschaft gemeinsam einen Konsens finden.

AL Münsch erklärt den Eigenschutz des Hauseigentümers mit Maßnahmen wie Vermeidung von Überfluten der Lichthöfe, Rückstauklappen und Ähnlichem, kein Ableiten auf Nachbargrundstücke. Von Ackerflächen laufe sicherlich Wasser sehr schnell ab und bringe auch Verschmutzung durch Schlamm mit, aber man könne dem Landwirt keine Vorschriften zur Bearbeitung machen. Eine Abhilfe wäre, solche Flächen nicht direkt an die Straßenränder angrenzen zu lassen, sondern eine Fläche oder Mulde zu belassen, damit das Wasser dort ablaufe und verlangsamt werde. In einem anderen Ortsteil gehe der Ortsvorsteher auf die Landwirte mit diesem Thema zu, natürlich immer auf Freiwilligkeitsbasis. In der Vergangenheit habe man solche Themen nicht betrachtet. Diese Verfehlungen müsse man heute versuchen zu glätten. Ein dauerhafter Schutz könne aber nicht geleistet werden.

OR Jehle fragt, ob Pläne für ein gemeinschaftliches Konzept mit allen Beteiligten und Gesprächen mit den Landwirten vorhanden seien?

AL Münsch verneint dies. Solch ein Vorhaben müsse entwickelt und betreut werden, was das Tiefbauamt personell nicht leisten könne. Sicherlich würde man einige Landwirte erreichen, die dazu bereit wären. Einen solchen Lösungsansatz dürfe man nicht vergessen.

OR Jehle ist der Ansicht, dass die Stadtverwaltung sich über ein solches Konzept Gedanken machen könnte, da bei einer solchen Problematik Fachleute nötig seien, um Lösungen zu finden.

AL Münsch hält es für möglich, Modellierungen mit den Regenereignissen vorzunehmen, um zu erkennen, wie das Wasser über das Gelände ablaufe und wer im bebauten Gebiet betroffen sei. Hieraus könnte man ein Starkregenkonzept entwickeln. Die Stadt Biberach habe in Ringschnait damit angefangen. Für Mettenberg sei dies vorgesehen, welches sich dann aber bis zur Ulmer Straße ausdehne. Im Bereich Ortsmitte würde dies wegen dem Ausbau Ortsdurchfahrt vorgezogen. Einen Damm halte er für sehr riskant. Im Gebiet Am Schnellbäumle müsse noch untersucht werden, wie man das Wasser aus dem bebauten Bereich heraushalten könne. Hilfreich wäre eine Regelung im Wasserhaushaltsgesetz, wie man mit solchen Problemen umgehen soll oder muss.

Ein Bürger weist darauf hin, dass manche landwirtschaftliche Flächen Mulden aufweisen, um der Erosion und dem Wasser Einhalt zu gebieten. Solche Maßnahmen wären für den Landwirt zwar eine zusätzliche Belastung, für die Anwohner allerdings eine effektive Entlastung. Hier wäre es schön, einen gemeinsamen Konsens zu finden.

AL Münsch bestätigt, dass dies sicherlich eine Möglichkeit wäre, gibt aber zu bedenken, dass dann die Frage aufkomme, wer den Landwirt unterstütze oder entschädige, wenn dieser bereit wäre, solche Maßnahmen zu ergreifen.

OR Heckenberger gibt zu bedenken, dass nicht nur aus landwirtschaftlichen Flächen Oberflächenwasser abfließe, sondern auch von versiegelten Gewerbe- und Hausgrundstücken und von nicht begrüntem Dachflächen. Bei zukünftigen Baugebieten sollte dies beachtet werden.

AL Münsch weist darauf hin, dass diese Thematik immer für Diskussionsstoff bei der Erstellung von Bebauungsplänen Sorge.

OV Wachter schlägt eine Arbeitsgruppe vor, die sich mit dem Thema näher beschäftigen und versuchen soll, mit den Grundstückseigentümern ins Gespräch zu kommen. Die Vorschläge könnten dann AL Münsch vorgelegt werden. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt werde im Jahr 2020 in Angriff genommen.

OR Jehle fragt, wann die privat gesammelten Daten mit dem Büro Wassermüller besprochen würden?

AL Münsch kann dies nicht festlegen, werde dies aber zeitnah versuchen.

OR Weber schlägt vor, dass Wasser aus dem Bereich Friedhofsweg wenigstens teilweise in den neuen Kanal der Ortsmitte abzuleiten.

**TOP 4. Wahl der Abteilungskommandanten und Stellvertreter 2019/059
der Freiwilligen Feuerwehr Biberach und den Ortsabteilungen**

1. Der Wiederwahl von Herrn Florian Hofmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Sven Layer zum Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Nico Schneider und Herrn Stefan Milotzke zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Josef Heckenberger zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Stefan Schunger und Herrn Christoph Schmid zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
6. Der Wiederwahl von Herrn Dirk Meisterhans zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird zugestimmt.
7. Der Wiederwahl von Herrn Johannes Lang zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird zugestimmt.
8. Der Wiederwahl von Herrn Marcel Maucher zum Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird zugestimmt.
9. Der Wahl von Herrn Florian Lutz und Herrn Tobias Schosser zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird zugestimmt.

OV Wachter informiert darüber, dass Herr Josef Heckenberger zum neuen Abteilungskommandant der Mettenberger Feuerwehr gewählt worden sei, nachdem Herr Dominik Ruf sich nicht mehr zur Verfügung gestellt habe. Herr Stefan Schunger und Herr Christoph Schmid seien zu den stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg gewählt worden.

- Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus -

Er bedankt sich für die großartige Arbeit bei Herrn Ruf und wünscht dem neuen Abteilungskommandanten Herrn Heckenberger und seinen Stellvertretern viel Erfolg für die Zukunft im Dienste der Feuerwehr.

TOP 5. Bekanntgaben

OV Wachter gibt bekannt:

- In der nächsten Ortschaftsratsitzung am 2. Mai würden der Ausbau der Ortsdurchfahrt und die Haushaltsmittelanmeldungen ein Thema sein.
- Am 12. April findet die nächste Storchwaldaktion statt, die großen Zuspruch in der Mettenberger Bevölkerung habe.
- Am 13. April finde das Jahreskonzert des Musikvereins statt.
- Am 14. April habe die Bürgerinitiative Mettenberg ihre Jahreshauptversammlung
- Auf dem Kreisel beim Winkel würden bienenfreundliche Wildkräuterpflanzen angelegt. Weitere Gestaltungen von Grünflächen würden folgen.
- Am 26. Mai finden die Kommunalwahlen statt. Für Mettenberg kandidieren zwei Listen, die „Mettenberger Bürger“ und die „Mettenberger Liste“.

TOP 6. Verschiedenes

OR Weber berichtet über die mobile Bürgerversammlung, bei der u. a. die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg Thema gewesen sei. Die seit Jahren geplante Variante könne aufgrund fehlender Grundstücke nicht realisiert werden. Eine neue Variante werde geprüft, die näher an Mettenberg heranrücke mit dem Bau eines neuen Kreisels.

OR Wenger berichtet über eine defekte Straßenlampe vor der Kirche.

TOP 7. Bürgerfragestunde

Ein Bürger schlägt vor, im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, wann die große Straßenkehrmaschine im Einsatz sei. Dann würde Mancher vielleicht sein Auto nicht auf der Straße parken.

OV Wachter erwidert, dass die Ortsverwaltung darüber nicht informiert werde. Er leite diese Anfrage aber weiter.

Ortschaftsrat Mettenberg, 09.04.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Wachter

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer: Wurm

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller